

Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial-
ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.

Haushaltsplan

des

**Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
			„	„
I.		Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags	1 600	1 700
II.		Bewaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Kasko durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . . .	30 000	30 000
III.		Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelderfonds und von den auskommenden Strafgebern (Beschluß des Provinzialverwaltungsrats in der Sitzung vom 13./16. Dezember 1876 bezw. des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888) und 3% des Nebenfonds für Zweckzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln (Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Januar 1900)	10 773,86	11 103,86
IV.		Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Viehversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren	15 955	12 309
V.		Bewaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung	185 275	185 275
VI.		Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeverwaltung zu den Kosten der Rechnungsrevision	4 300	2 900
VII.		Bewaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	19 800	14 800
Zu übertragen			267 703,86	258 087,86

Bemerkungen.	Witbin jetzt			
	mehr		weniger	
	„	„	„	„
			100	Es sind aufgezogen für die Verhandlungen des 50. Provinziallandtags 1662,— M. 51. „ 1663,— „ 52. „ 1506,— „ zusammen 4831,— M. oder durchschnittlich 1610 M. Es kann höchstens der Durchschnittsbetrag von 1600 M. eingestellt werden. Den 61 Land- und 19 Stadtkreisen werden die Verhandlungen bis auf weiteres unentgeltlich abgegeben.
			330	In den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds sind die Bewaltungskosten mit 3% auf zusammen 10 770 M. berechnet und hier mit dieser Summe vorgesehen. — Von dem Kölner Nebenfonds für Zweckzwecke sind nach dem angegebenen Beschlusse des Provinzialausschusses 3% als Bewaltungskosten zu berechnen und mit 3,86 M. hierneben in Einnahme gestellt.
	3 646			In dem Haushaltsplane über die Bewaltung der Viehschadungsfonds ist der Bewaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung, wie im vorigen Rechnungsjahre, mit 4% der Einnahme dieser Fonds, abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren, mit 15 955 M. berechnet.
				In dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist der Betrag von 185 275 M. vorgesehen, welcher den Ausgaben an Gehältern, Reisekosten etc. der für die Straßenbauabteilung beschäftigten Beamten entspricht.
	1 400			Es sind hier die Kosten zu verrechnen, welche die Abteilung für Fürsorgeverwaltung als natürlicher Anteil an den Ausgaben der Rechnungsrevision zu tragen hat. Die Geschäfte haben namentlich auch durch das Hinzukommen der 3 Fürsorgeverwaltungsanstalten an Umfang erheblich zugenommen.
	5 000			Es sind hier die Kosten der Bestellung der Bureauräume und der bureau- und tafelmäßigen Erledigung der Angelegenheiten der genannten drei Anstalten als Zuschuß zu verrechnen. Ein Beitrag für die Bestellung der Bureauräume, stichliche Kosten (Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung etc.), für die Kassenverwaltung ist bisher nicht berechnet gewesen.
	10 046		430	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
I. Provinziallandtag.				
		Kosten des Provinziallandtags	60 000	52 500
		Summe Titel I für sich.		
II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.				
	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses	16 000	16 000
	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	850	850
	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkasse für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau	750	650
		Summe Titel II.	17 600	17 500
III. Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.				
Befoldungen.				
A. Landeshauptmann.				
	1	Für denselben Gehalt	18 000	18 000
		Zur Bestreitung von Dienstaufwands- und Repräsentationskosten persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 5080 M.	4 000	4 000
		Zu übertragen	22 000	22 000

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
7500	—	Es haben betragen die Kosten des 50. Provinziallandtags 51 129,37 M. " 51. " 51 583,82 " " 52. " 57 958,14 " zusammen 160 671,33 M. oder durchschnittlich rund 53 557 M. Mit Rücksicht darauf, daß die Sätze zur Berechnung der Druckkosten um 20% haben erhöht werden müssen, die Zahl der Abgeordneten um 28 vermehrt worden ist und die Tagung des Provinziallandtags im Ständehause manche Mehrkosten verursachen wird, muß mindestens ein Betrag von 60 000 M. ausgeworfen werden.
—	—	Es sind an Tagelohnern und Reisekosten gezahlt worden: im Rechnungsjahre 1909 13 290,37 M. " " 1910 10 833,63 " " " 1911 10 515,82 " zusammen 34 639,82 M. oder durchschnittlich 11 546 M. Der bisherige Ansatz ist beibehalten.
100	—	Zu vergleichen § 100 der Provinzialordnung. Es sind gezahlt an Tagelohnern und Reisekosten: im Rechnungsjahre 1909 989,78 M. " " 1910 862,28 " " " 1911 741,78 " zusammen 2593,84 M. oder durchschnittlich rund 864 M. — Der Betrag von 850 M. ist beibehalten.
100	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 686,12 M. " " " " " " 1910 622,92 " " " " " " " 1911 820,82 " zusammen 2129,86 M. oder durchschnittlich rund 709 M. — 750 M. werden mit Rücksicht auf die Ausgabe des letzten Jahres vorzuschlagen sein.
—	—	Stellenshaber: Königlich-Preussischer Regierungsrat a. D., Wirklicher Geheimrat Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
			⌘	⌘
III.		Uebertrag	22 000	22 000
		B. Obere Beamte.		
	2	Für 10 (9) Landesräte bezw. Landesbauräte Gehälter und für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 1000 Mk. sowie für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen juristischen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 Mk.	87 800	76 200
		C. Höhere technische Beamte.		
	3	Für 1 (1) Landes-Oberbauinspektor (Tiefbau) Gehalt . . .	9 200	15 600
	4	Für 1 Landes-Bauinspektor (für Tiefbau), 1 Landes-Bauinspektor (für Hochbau) und für einen Landes-Oberringenieur Gehälter	21 000	14 400
		D. Bureaudirektor.		
	5	Für den Bureaudirektor Gehalt	6 600	6 600
	6	Für 15 (14) unter Titel III Nr. 2 bis 5 aufgeführte Beamte Wohnungsgeldzuschuß	19 500	18 200
		E. Bureaubeamte.		
	7	Für den Rechnungsvorsteher Gehalt	6 000	6 000
	8	Für den Provinzialoberlandmesser Gehalt	6 000	6 000
	9	Für 20 (18) Landesobersekretäre Gehälter	97 200	86 150
	10	Für 20 (21) Landessekretäre Gehälter	62 725	64 058 ³⁴
	11	Für 14 (13) technische Bureaubeamte Gehälter	72 350	66 300
	12	Für 9 (6) Bureauassistenten Gehälter	14 912 ⁵⁰	12 112 ⁵⁰
Zu übertragen			425 287 ⁵⁰	393 620 ⁸⁴

Wurden jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
—	—	—	—	
11 600	—	—	—	Der Landesbaurat Balzer ist bei dieser Nummer mit 7400 Mark hinzugezogen. Im übrigen haben die Besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen eine Erhöhung der Ausgabe bewirkt.
—	—	6 400	—	Der Landes-Oberbauinspektor Balzer ist hier fortgefallen.
6 600	—	—	—	Das Dienstvermögen für einen Landesbauinspektor, der bisher aus dem Neubausfonds der Anstalt Boppard besoldet worden ist, ist hier hinzugezogen.
—	—	—	—	
1 300	—	—	—	Der Wohnungsgeldzuschuß für einen Landesbauinspektor ist hinzugekommen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 050	—	—	—	Landes-Obersekretär Hübner, früher bei dem Schiedsgericht Düsseldorf beschäftigt, ist hier übernommen worden, ein Landessekretär wird voraussichtlich noch im laufenden Rechnungsjahr zum Landes-Obersekretär befördert werden.
—	—	1 333 ³⁴	—	Ein Landessekretär wird in eine Stelle unter Titel III Nr. 9 zu rücken, Landesbauamtssekretär von der Wipfel ist in den Ruhestand getreten.
6 050	—	—	—	Die Dienstvermögen der unter Nr. 78, 79, 81, 82 und 85 aufgeführten technischen Beamten mit 27 650 Mk. werden wie früher gemäß Titel VIII der Einnahme aus dem Fonds für die Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsbauarbeiten in den Provinzialanstalten erfüllt.
2 800	—	—	—	Es haben hier für 3 Kandidaten, welche ihren Vorbereitungsdiens vollenden, nach den bestehenden Anstellungsgrundätzen Stellen zu besetzen zu werden müssen.
39 400	—	7 733 ³⁴	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
			„	„
III.		Ueberschlag	425 287 50	393 620 84
13		Für 18 (16) Registratoren Gehälter	35 312 50	31 625 —
14		Für 83 (77) Bureaubeamte (Titel III Nr. 7—13) Wohnungsgeldzuschuß	65 733 33	61 200 —
		F. Kassenbeamte.		
15		Für 1 Kassenvorsteher und 1 Kassierer Gehälter	11 700 —	12 000 —
16		Für 1 (2) Oberbuchhalter Gehalt	4 200 —	8 950 —
17		Für 10 (8) Buchhalter Gehälter	30 916 67	25 625 —
		Für — (2) Assistenten Gehälter	1 050 —	4 650 —
18		Für 1 Kassenboten	1 800 —	1 200 —
19		Für 13 Kassenbeamte Wohnungsgeldzuschuß und für 1 Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht	11 150 —	11 950 —
		G. Kanzleibeamte.		
20		Für einen Kanzleivorsteher Gehalt	5 250 —	5 250 —
21		Für 10 (10) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter	23 700 —	23 200 —
22		Für 11 (11) Kanzleibeamte (Titel III Nr. 20 und 21) Wohnungsgeldzuschuß	8 800 —	8 266 67
		H. Botenmeister (Hausmeister im Ständehause) und Boten.		
23		Für den Botenmeister Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht; der Wert ist pensionäberberechtigt zum Betrage von 750 Mk.	2 850 —	2 700 —
		Zu übertragen	627 750 —	590 237 61

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			„	„	
			39 400 —	7 733 34	
			3 687 50	—	Die 2 Registratoren, welche aus dem Hausfonds befoldet waren, haben jetzt, nachdem die Hausfonds abgeschlossen sind, hierüber übernommen werden müssen. Das Gehalt eines Registrators wird mit 2450 Mk. gemäß Titel VIII der Einnahme erstattet. Außerdem ist nach den Kassenstellungsgrundsätzen eine neue Registratorstelle vorzusehen gewesen.
			4 533 33	—	Der erhöhte Betrag ist durch die Vermehrung der eintätigen Stellen verursacht.
			—	300 —	Die Stelle des Kassenvorstehers ist dem bisherigen Oberbuchhalter zuzugewandt übertragen.
			—	4 750 —	
			5 201 67	—	2 Assistenten stehen in einem Dienstverhältnis, daß ihre Beförderung zum Buchhalter am Anfange bzw. im Laufe des Rechnungsjahres 1913 nach den bestehenden Kassenstellungsgrundsätzen erfolgen kann. Es sind deshalb 2 neue Buchhalterstellen hier vorzusehen.
			—	3 600 —	Die bisherigen Assistentenstellen fallen gemäß Bemerkung zu Titel III Nr. 17 während des Rechnungsjahres fort.
			600 —	—	Es ist ein älterer Bote der Zentralverwaltung als Kassenbote verwendet.
			—	800 —	
			—	—	
			500 —	—	Der Kanzleisekretär Krause ist in den Ruhestand getreten. Die Stelle wird neu besetzt.
			533 33	—	Der Wohnungsgeldzuschuß hat sich infolge der Besetzung einer Kanzlistenstelle erhöht.
			150 —	—	
			59 695 83	17 183 34	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
III.		Uebersicht	627 750	590 237 51
24		Für 4 Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionberechtigt zum Betrage von 600 Mk. (500 Mk. für Wohnung und 100 Mk. für Brand und Licht.)	6 325	6 700
25		Für 3 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht	2 250	2 250
		Summe Titel III.	636 325	599 187 51
IV.		Anderc persönliche Ausgaben.		
1		Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	3 600	3 600
2		Für einen Landespsychiater im Nebenamte	4 000	4 000
3		Für Hilfsarbeiter im BureauDienst einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	16 500	9 500
4		Für Hilfsarbeiter im Kanzleidiensft, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialien (Die Nr. 3 und 4 ergänzen sich gegenseitig.)	4 850	6 000
5		Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns	9 000	9 000
		Summe Titel IV.	37 950	32 100

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wahrscheinlich		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
III.		Uebersicht	627 750	590 237 51	54 695 83	17 183 34	
24		Für 4 Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionberechtigt zum Betrage von 600 Mk. (500 Mk. für Wohnung und 100 Mk. für Brand und Licht.)	6 325	6 700	—	375	Ein älterer Bote ist laut Bemerkung zu Titel III Nr. 18 bei der Landeshauptkasse als Rassenbote verwendet und ein jüngerer hier eingestellt.
25		Für 3 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht	2 250	2 250	—	—	Im Landeshause kann nur einem Boten Dienstwohnung u. gewährt werden, weshalb an 3 Boten Geldentschädigung gezahlt werden muß.
		Summe Titel III.	636 325	599 187 51	54 695 83	17 558 34	
IV.		Anderc persönliche Ausgaben.			37 137 49	—	
1		Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	3 600	3 600	—	—	Es ist aus der vorhergehenden Summe zu zahlen die Vergütung für einen ausschließlich in der Zentralverwaltung beschäftigten Gerichtsassessor mit 3600 Mk. Ein zweiter Gerichtsassessor wird ganz aus Fonds der Fürsorgegerichtsbarkeit bezahlt.
2		Für einen Landespsychiater im Nebenamte	4 000	4 000	—	—	Das Amt wird von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Neuhaus in Düsseldorf wahrgenommen.
3		Für Hilfsarbeiter im BureauDienst einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	16 500	9 500	7 000	—	Zurzeit werden aus diesem Titel 2 Militärwärter, 2 Heilamwärter, 2 Bureauhilfsarbeiter und eine Stenotypistin bezahlt. An diese sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Stellen im Rechnungsjahre 1913 diätarische Vergütungen von 8587,50 Mk. zu zahlen. Außerdem sind an einen Kassistentechner und einen Bauzeichner, deren diätarische Vergütungen seither aus demnachst abgerechneten Baufonds bestritten worden sind, 6180 Mk. zu zahlen. Da bei dem Umfange der Provinzialanstalten die Beibehaltung dieser technischen Hilfskräfte notwendig ist, so ist der bezeichnete Betrag hier vorgesehen. Es ist hier zu veranschlagen das dem Kassierer der Landeshauptkasse zustehende Gehalt von 300 Mk. Um die Möglichkeit in der Hand zu haben, bei eintretendem Bedarfsfall das Hilfspersonal zu verstärken, ist ein Betrag von 16 500 Mk. ausgeworfen.
4		Für Hilfsarbeiter im Kanzleidiensft, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialien (Die Nr. 3 und 4 ergänzen sich gegenseitig.)	4 850	6 000	—	1 150	Aus dem nebenstehenden Fonds werden die Kopialien bezahlt. Diese haben betragen im Rechnungsjahre 1909 3 749,35 Mk. " " " 1910 4 794,90 " " " " 1911 4 814,50 " zusammen 13 358,75 Mk. oder durchschnittlich jährlich 4453 Mk. Der Etatsanschlag wird mit Rücksicht auf die Ausgabe für 1911 auf 4850 Mk. eingestellt. Für einen diätarisch einzustellenden Kanzleihilfsarbeiter kann die Vergütung aus der Stelle eines Kanzlisten gezahlt werden.
5		Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns	9 000	9 000	—	—	
		Summe Titel IV.	37 950	32 100	7 000	1 150	
					5 850	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
Sächliche Ausgaben.				
V.	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	30 000	30 000
	2	a. Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11	9 000	9 000
		b. Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren	4 000	4 000
		c. Beschaffung und Unterhaltung des Inventars	3 000	3 000
		d. Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	5 500	5 500
Zu übertragen			51 500	51 500

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 25 160,21 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 26 405,72 " " " " " " " " " 1911 . . . 25 414,61 " zusammen 76 980,54 RM. oder durchschnittlich rund 25 660 RM. Der bisherige Kredit, welcher schon seit vielen Jahren im Etat steht, wird beibehalten.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 2 133,16 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 2 502,87 " " " " " " " " " 1911 . . . 1 667,83 " zusammen 6 303,86 RM. oder durchschnittlich rund 2101 RM. Dieser Durchschnittssatz kann nicht maßgebend sein. Der Etatsansatz war für die Unterhaltung des Ständehauses und der übrigen hieroben genannten Gebäude bestimmt gewesen. Da sich das Ständehaus im Umbau befand war für dessen Unterhaltung keine Ausgabe zu leisten und die Unterhaltung des Landeshauses hat selbstverständlich im ersten Jahre seiner Benutzung noch wenig kosten können. Diese Ausgaben werden sich aber in den kommenden Jahren erhöhen, so daß es ratsam sein wird, den seitherigen Etatsansatz, der in früheren Jahren für das Ständehaus und die Dienstwohnung des Landeshauptmanns 12 000 RM. betragen hatte, beizubehalten.
—	—	Es sind zu zahlen a) an Feuerversicherungsbeiträgen für das Landeshaus, Ständehaus, Dienstwohnung des Landeshauptmanns, die Häuser in der Elisabethstraße 956,— RM. b) an Mobiliarversicherung 187,— " c) an Steuern und Kanalbetriebsgebühren für das Ständehaus, die Häuser in der Elisabethstraße 1 854,17 " d) für Diebstahlversicherung der Landeshauptkasse 56,75 " e) für Straßenreinigung 600,— " f) Spiegelversicherung am Hause Elisabethstraße 8 6,50 " zusammen 3 720,42 RM. Da die definitive Veranlagung des Landeshauses und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns zur städtischen Grundsteuer noch nicht durchgeführt ist, muß mindestens der Betrag von 4 000 RM. beibehalten werden.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 2 987,15 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 2 538,06 " " " " " " " " " 1911 . . . 3 909,04 " zusammen 9 434,25 RM. oder durchschnittlich rund 3145 RM. Es wird der bisher im Haushaltsplan ausgeworfene Betrag von 3 000 RM. beizubehalten sein, da bei dem Umsatz eine Verbesserung des Inventars stattgefunden hat.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 4 982,25 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 4 900,85 " " " " " " " " " 1911 . . . 5 203,67 " zusammen 15 086,77 RM. oder durchschnittlich rund 5029 RM. Der bisherige Betrag wird beizubehalten sein.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.
V.	Uebertrag	51 500	51 500
2	e. Druckkosten	4 800	4 800
	f. Aktienzinsen und Buchbindarbeiten	3 750	3 400
	g. Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek	1 650	1 650
	h. Porto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlage im Landeshause etc.	22 000	21 700
	i. Beleuchtung der Bureau's, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns, sowie der Räume des Ständehauses	7 000	7 000
	k. Heizung der Bureau's, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses	15 000	15 000
	Zu übertragen	105 700	105 050

Wird in jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 4 979,22 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 4 441,83 " " " " " " " " " 1911 . . . 4 914,25 " zusammen 14 334,80 RM. oder durchschnittlich rund 4778 RM. Es wird der Betrag von 4800 RM. auch im Rechnungsjahre 1913 notwendig sein.
350	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 3 446,03 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 3 382,87 " " " " " " " " " 1911 . . . 3 833,39 " zusammen 10 662,29 RM. oder durchschnittlich rund 3554 RM. Es ist der Betrag von 3750 RM. für notwendig zu erachten.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 1 784,07 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 1 448,76 " " " " " " " " " 1911 . . . 1 648,74 " zusammen 4 881,57 RM. oder durchschnittlich rund 1627 RM. Es empfiehlt sich, den bisherigen Kredit von 1650 RM. beizubehalten.
300	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 17 988,01 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 18 809,46 " " " " " " " " " 1911 . . . 20 843,26 " zusammen 57 640,73 RM. oder durchschnittlich rund 19 214 RM. In dem Antrage von 1912 war der Betrag von 18 000 RM. auf 21 700 RM. erhöht worden, mit Rücksicht darauf, daß in dem Landeshause eine weit ausgiebigere Ausnutzung der Fernsprecheinrichtungen vorgesehen, die eine Steigerung der Ausgabe zur Folge haben würde. Im Jahre 1911 ist, trotzdem die Verwaltung des Landeshaus nur etwa 8 Monate benutzt hat, schon eine Ausgabe von 20 843,26 RM. entstanden und der Etatanschlag von 21 700 RM. nahezu erreicht worden, so daß es notwendig werden wird, mindestens 22 000 RM. vorzusehen.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 2 912,76 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 3 277,88 " " " " " " " " " 1911 . . . 4 786,82 " zusammen 10 977,46 RM. oder durchschnittlich rund 3659 RM. Im Jahre 1911 sind die Kosten der Beleuchtung, obwohl die Verwaltung nur 8 Monate in dem neuen Landeshause war, auf nahe 4800 RM. gestiegen. Im Jahre 1913 sind aus diesem Etatbetrage zu bezahlen außerdem die Kosten der Beleuchtung im Ständehause, welche während der Sitzungen des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses erforderlich wird, so daß der vorgesehene Betrag von 7000 RM. nicht beibehalten werden muß.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 . . . 8 991,25 RM. " " " " " " " " 1910 . . . 9 062,87 " " " " " " " " " 1911 . . . 12 759,36 " zusammen 30 813,48 RM. oder durchschnittlich rund 10 271 RM. Auch hier kann nur von der Ausgabe des Jahres 1911 ausgegangen werden, um das Bedürfnis für 1913 zu ermitteln. Diese ist auf rund 12 700 RM. gestiegen. Es sind in dieser Summe also die Kosten für eine Winterheizung im Landeshause enthalten. In den 12 700 RM. werden in 1913 noch hinzutreten die Heizungskosten des Ständehauses während der Sitzungen des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses etc. und der Mehrbetrag, welchen die Steigerung der Kohlenpreise verursachen wird, so daß der Etatbetrag für 1912 mit 15 000 RM. beibehalten werden muß.
650	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wittin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1913.	für das Rechnungsjahr 1912.	mehr	weniger	
		Uebertrag	121 620	128 730	2 890	10 000	
3		Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten	1 350	1 350	—	—	Es ist vorausgesehen worden im Rechnungsjahre 1909 799,— Mtl.
		Summe Titel V.	122 970	130 080	2 890	10 000	„ „ „ „ „ „ 1910 1138,75 „
						7 110	„ „ „ „ „ „ 1911 1246,80 „
							zusammen 3184,55 Mtl.
VI.		Sonstige Ausgaben.					oder durchschnittlich rund 1061 Mtl. Der bisherige Etatansatz dürfte beizubehalten sein.
1		Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	2 000	—	—	
2		Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Ab- rundung	1 655	1 632 ⁴⁸	22 51	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1909 932,15 Mtl.
		Summe Titel VI.	3 655	3 632 ⁴⁸	22 51	—	„ „ „ „ „ „ 1910 1444,68 „
							„ „ „ „ „ „ 1911 3051,78 „
							zusammen 5428,61 Mtl.
							oder durchschnittlich rund 1800 Mtl. In der Ausgabe von 1911 sind außerordentliche Beträge an Umzugskosten und Wiederstellungen enthalten, welche nicht wiederkehren. Bei dem Schwanken der Ausgabe wird aber ein Betrag von 1655 Mtl. vorgesehen werden müssen.
		Wiederholung.					
I.		Provinziallandtag	60 000	52 500	7 500	—	
II.		Provinzialauschuß, Provinzialrat etc.	17 600	17 500	100	—	
III.		Befoldungen	636 325	599 187 ⁵¹	37 137 49	—	
IV.		Anderer persönliche Ausgaben	37 950	32 100	5 850	—	
V.		Sächliche Ausgaben	122 970	130 080	—	7 110	
VI.		Sonstige Ausgaben	3 655	3 632 ⁴⁸	22 51	—	
		Summe der Ausgabe	878 500	835 000	50 610	7 110	
		Die Einnahme beträgt	878 500	835 000	43 500	—	
		Ausgleich.			43 500	—	

<p>Handwritten text in the first row of the table.</p>	<p>1871</p>
<p>Handwritten text in the second row of the table.</p>	<p>1872</p>
<p>Handwritten text in the third row of the table.</p>	<p>1873</p>
<p>Handwritten text in the fourth row of the table.</p>	<p>1874</p>
<p>Handwritten text in the fifth row of the table.</p>	<p>1875</p>
<p>Handwritten text in the sixth row of the table.</p>	<p>1876</p>
<p>Handwritten text in the seventh row of the table.</p>	<p>1877</p>
<p>Handwritten text in the eighth row of the table.</p>	<p>1878</p>